



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Barbara Stamm, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom  
PI/G – 4253 – 4/1583 K  
22.08.2013

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
II.5 – 5 P 4030 – 6b.103 683

München, 19. September 2013  
Telefon: 089 2186 2529  
Name: MR Weigl

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl (FW),  
vom 22.08.2013  
„Angestellte Lehrkräfte beim Freistaat Bayern“**

Anlage: 3 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die oben bezeichnete Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

*Frage 1:*

*Wie viele Lehrkräfte im Angestellten–Status sind beim Freistaat Bayern im Schuljahr 2012/2013 unbefristet beschäftigt gewesen, aufgeschlüsselt nach:*

- *Geschlecht,*
- *Entgeltgruppen gemäß TV–L etc. und*
- *den einzelnen Schularten (Grundschule, Haupt– und Mittelschule, Wirtschaftsschule, Realschule, Gymnasium; berufliche Schulen) und den jeweiligen Regionen (Schulamtsbezirke, MB–Bezirke)*

Antwort:

Die Anzahl dieser Lehrkräfte ergibt sich zum Stichtag 01.03.2013 wie folgt (Wirtschaftsschulen wurden dabei nicht extra ausgewiesen, sondern zu den beruflichen Schulen gezählt. Bei den Gymnasien und Realschulen erfolgt die Aufgliederung nach MB-Bezirken, bei den übrigen Schularten nach Regierungsbezirken; eine Aufgliederung nach Schulamtsbezirken erfolgt bei den Grund- und Mittelschulen nicht, da die Anzahl je Schulamtsbezirk teilweise sehr gering und damit nicht verwertbar ist):

- Männlich: 1307; Weiblich: 3223
- EG 5: 3; EG 6: 11; EG 7: 6; EG 8: 64; EG 9: 763; EG 10: 436; EG 11: 976; EG 12: 114; EG 13: 1733; EG 14: 416; E 15: 8)
- Tabellen zur Aufgliederung nach Bezirken:

Schulart ↓ MB-Bezirk →	OBB-O	OBB-W	NDB	OPF	OFR	MFR	UFR	Schw
Gymnasien	298	276	69	99	172	191	107	164
Realschulen	146	99	67	60	95	104	111	93

Schulart ↓ Reg.-Bezirk →	OBB	NDB	OPF	OFR	MFR	UFR	SCHW
Grund-/Mittelschulen	426	56	67	83	121	80	141
Förderschulen	85	12	9	14	33	26	19
Berufliche Schulen	401	163	104	144	93	126	176

Frage 2:

*Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, inwiefern sich die Anzahl der angestellten Lehrkräfte aufgrund zurückgehender Schülerzahlen in den nächsten Jahren entwickeln wird, aufgeschlüsselt nach:*

- *den einzelnen Schularten und*
- *der Art des Stellenabbaus (altersbedingtes Ausscheiden, Verbeamtung, betriebsbedingte Kündigung)*

Antwort:

Derartige Erkenntnisse liegen nicht vor; sie können nur aktuell zu den jeweiligen Einstellungsterminen festgestellt werden. Lediglich ein altersbedingtes reguläres Ausscheiden in den Jahren 2014 bis einschließlich 2018 kann prognostiziert werden: 2014: 133; 2015: 102; 2016: 115; 2017: 151; 2018: 189. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass betriebsbedingte Kündigungen regelmäßig nicht stattfinden.

*Frage 3:*

*Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, in welcher Weise sich der Krankenstand von Lehrkräften im Beamtenstatus bzw. von angestellten Lehrkräften darstellt, aufgeschlüsselt nach:*

- *den Altersstufen (bis 30 Jahre, 31–40 Jahre, 41–50 Jahre, 51–60 Jahre; über 60 Jahre) und*
- *den einzelnen Schularten*

Antwort:

Die vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus für die jeweiligen Fehlzeitenberichte der Bayerischen Staatsregierung erhobenen Daten können nicht gesondert für einzelne Schularten oder Altersstufen ausgewertet werden. Das Ministerium erhebt die Fehlzeiten des staatlichen Personals an den Schulen online über ein Web-Portal, über das alle eingehenden Daten automatisiert in eine landesweite Tabelle einfließen. Ergänzend wird auf unsere Stellungnahme vom 26. Oktober 2011 zur Schriftlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten F. Streibl vom 19. September 2011 verwiesen. Eine Differenzierung nach Alter bzw. das Vorhalten entsprechender Daten dürfte im Übrigen auch im Hinblick auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz fragwürdig sein.

Frage 4:

*Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, in welchen Bereichen angestellte Lehrkräfte gegenüber verbeamteten Lehrkräften Nachteile (Vergütung, Arbeitszeit, Aufstiegsmöglichkeiten, Teilzeitmöglichkeiten, Versorgung/Rente, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall etc.) hinzunehmen haben?*

Antwort:

Systembedingt erfolgen Regelungen für Beamte in Gesetzen, Regelungen für Arbeitnehmer regelmäßig in Tarifverträgen; die Unterschiede in den einzelnen Bereichen sind grundsätzlich nicht als Vor- oder Nachteile definierbar, die Regelungen sind systemimmanent einfach andersartig.

Im Einzelnen: Das Entgelt für Arbeitnehmer ergibt sich aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), die Besoldung für Beamte aus dem Bayerischen Besoldungsgesetz; die Rente ist für Arbeitnehmer im Sozialgesetzbuch VI, die Versorgung für Beamte im Bayerischen Beamtenversorgungsgesetz geregelt.

Die Arbeitszeit bzw. Unterrichtspflichtzeit ist durch die Bezugnahme auf die Regelungen für Beamte für angestellte Lehrkräfte in § 44 Nr. 2 TV-L für beide Gruppen identisch; Gleiches gilt im Wesentlichen für die Teilzeitmöglichkeiten nach Beamtenrecht bzw. nach Tarifrecht (§ 11 TV-L) und den hierzu ergangenen Verwaltungsregelungen.

Auch die Aufstiegsmöglichkeiten unterscheiden sich für beide Gruppen nicht; vielmehr werden nach den Eingruppierungsrichtlinien angestellte Lehrkräfte mit voller Lehrbefähigung zu dem Zeitpunkt in die zutreffende Entgeltgruppe höhergruppiert, zu dem vergleichbare beamtete Lehrkräfte befördert werden. Entsprechendes gilt für Beförderungen in (funktionslose) Ämter mit Amtszulage bzw. bei der Übertragung von Funktionen.

Bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall trifft § 22 TV-L eine eigenständige tarifrechtliche Regelung (Entgeltzahlung bis zur Dauer von sechs Wochen). Bei Beamten werden im Krankheitsfall die Bezüge bis zu einer evtl. Beendigung des Beamtenverhältnisses weitergezahlt; dies ist Ausfluss des verfassungsrechtlich garantierten Alimentationsprinzips.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Ludwig Spaenle  
Staatsminister